



Intensivpädagogische Wohngruppe Ursprung - mit dem Angebot einer Elternarbeit

Konzeption

Institut für psychosoziale Gesundheit für Kinder und Jugendliche (IPSG)

Diplom Sozialpädagoge (FH) Gerd Görlach

Alte Flockenstraße 4

09385 Lugau / OT Ursprung

0171-3131655

gerd.goerlach@wg-ursprung.de



Inhaltsverzeichnis

1. Leistungsbereich.....	4
1.1 Leitbild/Selbstverständnis.....	4
1.2 Organigramm – Leistungsbeschreibung der Leistungen.....	4
2. Leistungsangebot: Intensivpädagogische Wohngruppe	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII.....	5
2.2 Zielgruppe und Kapazität	6
2.3 Aufnahmekriterien in die intensivpädagogische WG	6
2.4 Ausschluss- und Beendigungskriterien aus der intensivpädagogischen WG.....	7
2.4.1 Ausschlusskriterien.....	7
2.4.2 vorzeitige Beendigungskriterien	7
3. Pädagogisches Konzept.....	7
3.1 Handlungsleitbild und Zielformulierung.....	7
3.2 Aufgaben	8
3.2.1 Abgeleitete Aufgaben.....	9
3.2.2 Weitere bedürfnisunabhängige Aufgaben	11
3.3 Alltagsgestaltung – Grundprinzipien, Regeln und Konsequenzen.....	12
3.3.1 Gesundheitsfürsorge.....	12
3.3.2 Akzeptanz, Empathie, Kongruenz	12
3.3.3 Weitere Leitfaktoren	13
3.3.4 Regeln.....	13
3.3.5 Positive und negative Konsequenzen.....	14
3.3.6 Spezifische methodische Ausrichtungen	15
3.3.7 Anamnese und Aufnahmeverfahren	21
3.3.8 Schweigepflicht und Datenschutz	21
3.4 Konzept zur psychologischen Betreuung.....	21
3.5 Pädagogische Arbeit mit den Eltern.....	26
3.5.1 Elterngespräche.....	26
3.5.2 Angebot der intensiven Elternarbeit.....	26
4. Konzept zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement.....	27
4.1 Beteiligung.....	28
4.1.1 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	28
4.1.2 Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten	32
4.2 Beschwerdemöglichkeiten	33
5. Struktur der intensivpädagogischen Wohngruppe.....	34
5.1 Räumliche Gegebenheiten, sächliche Ausstattung und technische Dienste	34



5.1.1 Anschrift	34
5.1.2 Nutzräume und Gelände	34
5.1.3 Gas, Wasser, Heizung	35
5.1.4 Ausstattung	35
5.1.5 Technische Dienste	35
5.2 Personale Ausstattung.....	36
5.2.1 Personalschlüssel und Zusatzpersonal	36
5.2.2 Personalführung	36
5.2.3 Personaleinsatz	37
5.2.4 Dienstplangestaltung	38
5.2.5 Organigramm – Dienstwege.....	39
6 Angaben zur Qualitätsentwicklung	39
6.1 Strukturqualität.....	39
6.2 Prozessqualität.....	40
6.3 Ergebnisqualität	42



1. Leistungsbereich

1.1 Leitbild/Selbstverständnis

Gerade nach akuten familiären Krisen und/oder psychopathologisch bedingten Klinikaufenthalten ist eine Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in das problematische Umfeld oft nicht tragbar. Eine stabilisierende und protektive stationäre Unterbringung ist daher im Sinne eines langfristigen Gewinns für beide Seiten unabdinglich.

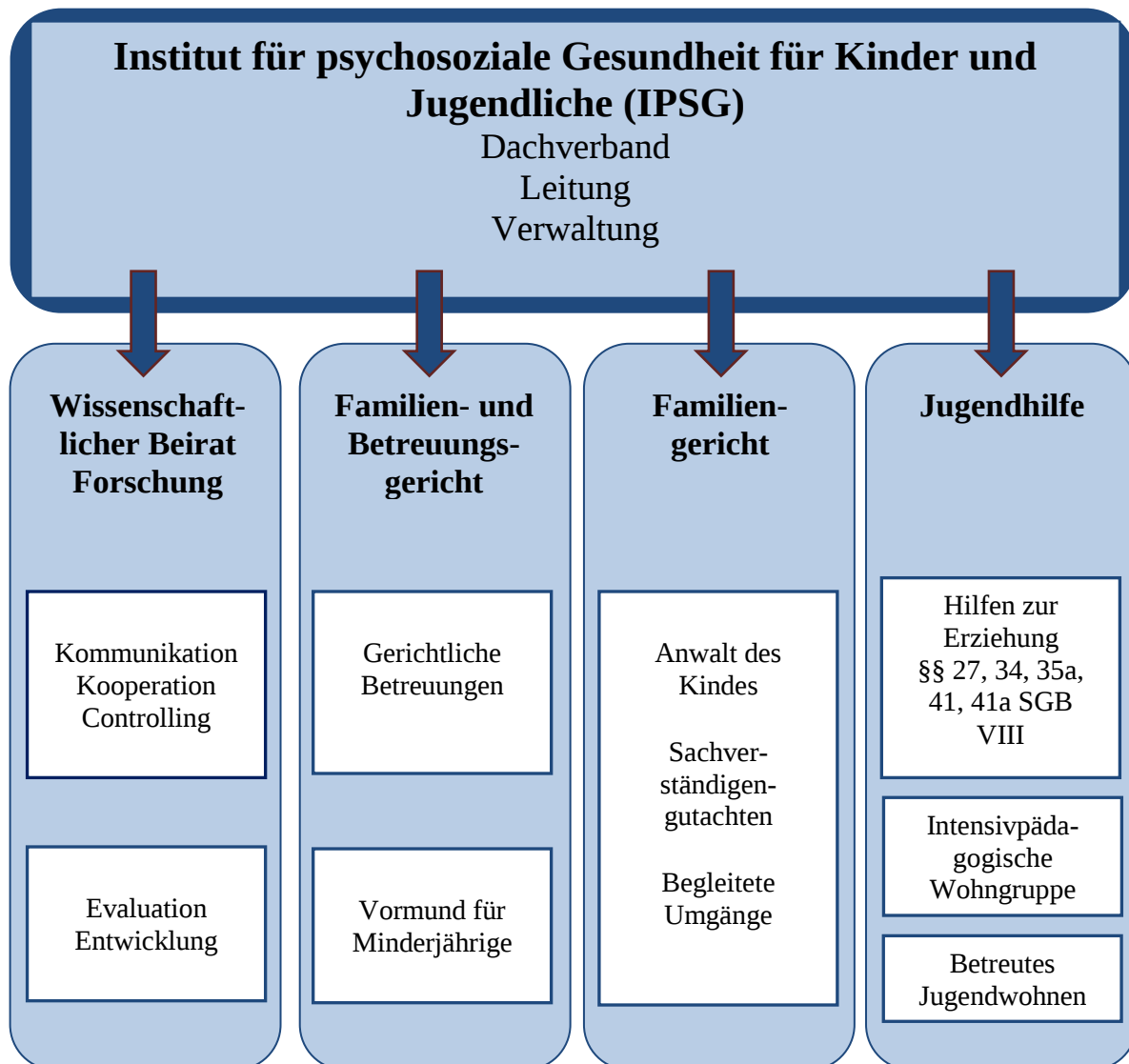
Basierend auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen und Methoden wird eine intensivpädagogische Wohngruppe zur Stabilisierung angeboten. Sie dient primär der Begleitung, Unterstützung und Förderung der Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei spielt die Beachtung individueller Ressourcen, Bedürfnisse und Fähigkeiten eine tragende Rolle. In einem übersichtlichen und klar strukturierten Umfeld sollen eigenverantwortliche, selbstständige und kooperationsfähige Persönlichkeiten gefördert werden. Weltanschauliche, religiöse oder parteipolitische Richtungen werden weder vorgegeben noch gefordert.

Die Arbeit in der Wohngruppe basiert auf systemischen, heilpädagogischen und traumapädagogischen Ansätzen.

Diese Konzeption ist keinesfalls als fertiges Produkt zu verstehen, sondern muss einer ständigen Evaluation und Modifikation (im Sinne einer Qualitätssicherung) unterworfen werden. Dabei werden das Feedback der Bewohner, ihrer Angehörigen und der Mitarbeiter sensibel und wertschätzend einbezogen.



1.2 Organigramm – Leistungsbeschreibung der Leistungen



2. Leistungsangebot: Intensivpädagogische Wohngruppe

2.1 Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII

§ 27 Hilfe zur Erziehung

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

§ 41a Nachbetreuung



2.2 Zielgruppe und Kapazität

Die Wohngruppe bietet sieben Plätze für Kinder und Jugendliche. Das Aufnahmealter beträgt 6 bis 18 Jahre. Im Einzelfall kann die Betreuung auch über das 18. Lebensjahr hinaus erfolgen.

2.3 Aufnahmekriterien in die intensivpädagogische WG

- Einweisung durch das zuständige Jugendamt oder den Vormund
- Vorliegende Kostenzusage
- Meist nach Klinikaufenthalt oder akuten familiären Krisen
- mögliches Vorhandensein einer psychischen Störung oder eines komorbiden Störungsbildes, wie:
 - Bindungsstörungen der gehemmten sowie der ungehemmten Form
 - Störungen des Essverhaltens (Anorexia Nervosa, Bulimia Nervosa, Binge Eating, Verweigerung der Nahrungsaufnahme im Kleinkindalter, etc.)
 - Affektive Störungen (Depression, Manie, Bipolare Störungen)
 - Impulskontrollstörungen (Kleptomanie, Pyromanie, Trichotillomanie)
 - Beginnende (!) Persönlichkeitsstörungen (Schizotype Störungen, wahnhaftige Störungen, Borderline)
 - Angststörungen sowie Phobien jeglicher Art
 - Störungen des Sozialverhaltens
 - Posttraumatische Belastungsstörung
 - etc.
- mögliche Vorerfahrungen mit Substanzmissbrauch (Drogen wie beispielsweise Alkohol, Medikamente) oder stoffungebundenen Süchten (z. B. Glücksspiel, pathologisches Kaufen)
- nach Erlebnissen schwerer häuslicher Gewalt (physisch, psychisch, sexuell)
- psychische Störungen im familiären Umfeld, die einen Aufenthalt in der Herkunftsfamilie aktuell nicht ermöglichen
- Zuarbeit von Berichten, Einschätzungen sowie sämtlicher anderer Materialien durch das zuständige Jugendamt



2.4 Ausschluss- und Beendigungskriterien aus der intensivpädagogischen WG

2.4.1 Ausschlusskriterien

- fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit
- Verweigerung von Therapien
- aktueller Drogenkonsum sowie aktuelle stoffungebundene Süchte
- starkes und wiederholtes fremdaggressives Verhalten
- eine körperliche Behinderung, die das Erreichen des Wohnraumes nicht ermöglicht
- erhöhte suizidale Gefährdung

2.4.2 vorzeitige Beendigungskriterien

- Nichterreichen der Zielstellungen aus dem Hilfeplan aufgrund fehlender Mitarbeit und Motivation
- Beginn stoffgebundener oder stoffungebundener Süchte bei gleichzeitig nicht vorhandener Problemeinsicht sowie Therapiebereitschaft
- fremdaggressives Verhalten mit einer dauerhaften Bedrohung für Dritte
- Schul-/ Ausbildungsverweigerung ohne Bereitschaft zur Änderung

3. Pädagogisches Konzept

3.1 Handlungsleitbild und Zielformulierung

Das Handlungsleitbild **„Liebe – Konsequenz – Selbstständigkeit – Wertschätzung“** bestimmt das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung.

Jeder Bewohner wird entsprechend seines individuellen Entwicklungsstands, seiner Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse angemessen gefordert und gefördert. Dies geschieht im Sinne der Maxime:

„Das Kind da abholen, wo es steht.“

Über der Unterteilung in Primär- und Sekundärziele steht stets die Maxime, individuelle Ressourcen zu erkennen und zu nutzen, um eine adäquate, altersgerechte Entwicklung zu ermöglichen. Im Folgenden werden Primär- und Sekundärziele erläutert.



Primärziele:

- Entwicklung einer selbstbewussten, selbstbestimmten, gesellschaftsfähigen Persönlichkeit
- erfolgreiches Durchlaufen der intensivpädagogischen Wohngruppe, was die Rückführung in die Herkunftsfamilie, die Anmietung eigenen Wohnraumes oder die Aufnahme in eine nachsorgende Wohngruppe ermöglicht
- Vorbereitung auf ein eigenverantwortliches Leben und Handeln in der Herkunftsfamilie, einer weiterführenden Wohngruppe oder einem eigenen Wohnraum

Sekundärziele (nicht unabhängig von Primärzielen betrachtbar):

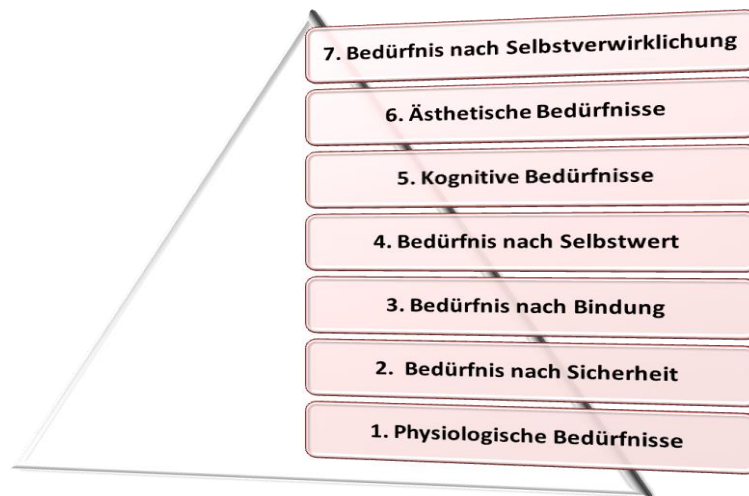
- Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion
- Aufbau und Verbesserung sozialer Problemlösestrategien
- Aufbau und Verbesserung der emotionalen Kompetenz
- Partizipatives Ermitteln neuer individueller Reizpunkte
- Partizipatives Ermitteln individueller Ziele
- Schulung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Erhöhung der Leistungsbereitschaft und Leistungsmotivation im schulischen Kontext
- Übernahme von Verantwortung für ein im Haushalt lebendes Tier
- Aufbau einer Beziehung zu einem im sozialen Umfeld lebenden Tier

3.2 Aufgaben

Die Kategorisierung der Aufgaben basiert auf den Arbeiten von Abraham Maslow aus den Jahren 1943 und 1970. Angepasst an die heutigen Kenntnisse und die Zielgruppe lassen sich Aufgaben aus der sogenannten Bedürfnispyramide ableiten. Eine Darstellung dieser abgeleiteten Aufgaben ist anbei zu finden.



3.2.1 Abgeleitete Aufgaben



1. Nahrung, Kleidung, Hygiene, Schlaf, Sport und Bewegung, Entspannung

- Sicherung einer gesunden Ernährung
- Beratung beim Einkauf von Lebensmitteln und Erwerb von Kleidung
- Gesundheits- und Hygieneerziehung hin zur Selbständigkeit
- Schaffen und Gestalten von Bewegungsmöglichkeiten, Freizeit- und Sportangeboten
- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs

2. Sicherheit, Schutz, Ruhe, Freiheit von Angstgefühlen

- Aufstellen und Umsetzen klarer Regeln und Prinzipien im gegenseitigen Umgang
- Setzen klarer und nachvollziehbarer Grenzen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen, Konflikten und Rückschlägen
- Vermittlung externer Beratungs- und Therapieangebote für Bewohner und Eltern



3. Zugehörigkeit, Verbindung mit anderen, Freundschaft, wechselseitiger

Beziehungsaufbau

- a. Aufbau und Förderung einer konstruktiven Gruppenatmosphäre
- b. Unterstützung bei der Kontaktpflege zur Herkunftsfamilie, zu Freunden und weiteren Angehörigen
- c. Implementierung einer systemischen Familienarbeit
- d. Abbau von Problemfeldern im familiären Umfeld bei gleichzeitigem Aufbau neuer, förderlicher Interaktionen
- e. Förderung der Übernahme von Verantwortung für sich und andere
- f. Klare Kennzeichnung von Rechten und Pflichten

4. Wertschätzung, Anerkennung, Vertrauen

- a. Sicherung eines wertschätzenden Umgangs miteinander
- b. Anerkennung und Belohnung für positive Leistungen jeglicher Art
- c. Aber auch: klare Konsequenzen von gruppenfeindlichem und fremdschädigendem Verhalten
- d. Übergabe von Verantwortung für einzelne Aufgaben und Bereiche (in Abhängigkeit des individuellen Entwicklungsstandes)
- e. Einfordern der übertragenen Verantwortung

5. Bildung, Wissen, Verstehen von Zusammenhängen, Neugier

- a. Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im kognitiven Bereich
- b. Betreuung bei Hausaufgaben, Lernvorgängen
- c. Unterstützung bei Krisen/Problemen im schulischen Kontext
- d. Vermittlung von Förderangeboten im Bedarfsfall
- e. Begleitung bei bildungsbezogenen Entscheidungen (Schulwechsel, Beginn einer Lehre etc.)
- f. Initiierung und Begleitung der Kontaktaufnahme mit Ämtern und Institutionen
- g. Vielfältige Erfahrungsfelder schaffen (Erlebnis- und tierpädagogischer Hintergrund)
- h. Soziales Lernen fördern



6. Ordnung, Schönheit

- a. Möglichkeiten und Freiräume für kreatives Schaffen geben
- b. Freiheitsgrade bei der Gestaltung des Wohnraums

7. Potentiale entwickeln und ausschöpfen, Zielsetzung und –Realisierung

- a. Förderung individueller Interessen, Begabungen und Neigungen
- b. Schaffen von Freiräumen zur Entwicklung eigener Präferenzen
- c. Vorbereitung auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. auf ein selbständiges Leben im eigenen Wohnraum
- d. Schaffen realistischer Zukunftsperspektiven

3.2.2 Weitere bedürfnisunabhängige Aufgaben

1. Kommunikation mit den jeweiligen Jugendämtern

- Koordination diverser Institutionen und Dienste
- Kommunikation und Entscheidung über weiteres Vorgehen bei veränderter Bedarfslage (positive/negative Veränderung des individuellen/familiären Bedarfs)
- Absprache bzgl. individueller Vor- und Nachbetreuung

2. Dokumentation

- Hilfeplangespräch
- Arbeitskonzept
- Diagnostik (so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig!)
- Entwicklungsberichte
- Bericht zur individuellen Förderung zu aktueller und perspektivischer Entwicklung des betreffenden Kindes
- Aktennotizen/Gesprächsnotizen bei Vorfällen

Die Dokumentation sowie die Kommunikation mit den Jugendämtern erfolgt im Sinne der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (2016/679).



3.3 Alltagsgestaltung – Grundprinzipien, Regeln und Konsequenzen

In diesem Abschnitt sollen die absoluten Grundlagen des Miteinanders, also die Prinzipien der Interaktion zwischen Personal und Bewohnern, geklärt werden.

3.3.1 Gesundheitsfürsorge

Im Sinne des Kindeswohls nimmt die Gesundheitsfürsorge eine besondere Stellung ein. Daher betrachten wir es als Grundprinzip unserer Arbeit, die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu erhalten und zu fördern. Das bedeutet, dass wir mit den Kindern und Jugendlichen regelmäßige Arztbesuche wahrnehmen. Dies umfasst zum einen Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen wie Impfungen oder U-Untersuchungen und zum anderen die Behandlung akuter Krankheiten wie grippale Infekte oder Magen-Darm-Infektionen. Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit mit Fachärzten und Therapeuten vor Ort erforderlich, um den Bedarfslagen nach § 35a gerecht zu werden und potenziellen Krisensituationen vorzubeugen.

Des Weiteren achten wir im Rahmen unseres Erziehungsauftrags auch auf das Bewusstsein für tägliche Körperhygiene und Zahnpflege. Die Kinder und Jugendlichen sollen dazu befähigt werden, selbstständig auf ihre Körperhygiene und Zahnpflege zu achten. Zudem werden sie über sexuell übertragbare Krankheiten und deren Vorbeugung sowie über die Monatshygiene aufgeklärt.

3.3.2 Akzeptanz, Empathie, Kongruenz

Akzeptanz beschreibt den bedingungslosen Respekt und die unbedingte Wertschätzung einer anderen Person. Akzeptanz bedeutet jedoch nicht, störendes Verhalten einfach hinzunehmen. Vielmehr ist die Art und Weise der Kommunikation entscheidend. Dieser schmale Grat zwischen Wertschätzung einerseits und der Vertretung der eigenen Sichtweise andererseits gestaltet sich in der Praxis oft schwierig. Wir akzeptieren Kinder und Jugendliche mit ihren Stärken und Schwächen und richten unser pädagogisches Handeln an ihren Stärken aus.



Empathie bezeichnet die Fähigkeit, sich in andere hineinzuversetzen und einzufühlen. Um dies zu gewährleisten, ist es notwendig, das Anliegen jedes Einzelnen sowie den damit verbundenen emotionalen, kognitiven und motivationalen Hintergrund wahrzunehmen und zu verstehen.

Kongruenz (Echtheit): Sie steht für Unvoreingenommenheit, Offenheit und Transparenz. Sie gilt als das grundlegendste Element für eine erfolgreiche Interaktion und Intervention. Sie ist unabdinglich für den Aufbau einer positiven Beziehung zwischen Personal und Bewohnern und sollte daher nicht nur praktiziert, sondern gelebt werden.

3.3.3 Weitere Leitfaktoren

Partizipation: Den Kindern und Jugendlichen ist ein möglichst hohes Maß an Mitbestimmung zuzusprechen. Dabei werden grundlegende Strukturen und Konzeptionselemente allerdings nicht infrage gestellt.

Geschütztes, mikroperspektivisches Umfeld: Die Kinder und Jugendlichen leben in einem überschaubaren Umfeld, das sich durch logische Strukturen, klare Regeln, individuelle Pflichten und Rechte auszeichnet.

Bedarfsorientierung: Die vielfältigen Angebote der Wohngruppe ermöglichen neue, an den individuellen Bedarf angepasste Hilfen zur Erziehung. Dabei ist immer die individuelle Zielstellung zu betrachten.

3.3.4 Regeln

Regeln sind nicht nur als formales Grundprinzip zu verstehen, sondern stellen für Kinder und Jugendliche auch eine Art „Fels in der Brandung“ dar. Sie bedeuten auch immer Sicherheit, Schutz und Orientierung. Kinder und Jugendliche werden durch Regeln nicht be-, sondern entlastet, da sie oftmals Schwierigkeiten haben, die volle Komplexität einer Situation zu überschauen. Einhergehend mit den bereits erwähnten Leitfaktoren sollte der Großteil der Regeln partizipativ erarbeitet und von allen Beteiligten unterschrieben werden. So kann sowohl das Verständnis als auch die Einhaltung der Regeln gefördert werden.



Folgende Bereiche sollten unbedingt mit Regeln versehen werden (dabei ist immer auf die individuellen Voraussetzungen und das Alter zu achten):

- **Mahlzeiten** (Esszeiten, Einkauf von Nahrungsmitteln, Zubereitung, Ablauf einer Mahlzeit, Nachbereitung etc.)
- **Hygiene** (falls notwendig: Erziehung zur Eigenständigkeit)
- **Hausordnung** (Schlafzeiten, Ausgangszeiten etc.)
- **Ordnung und Sauberkeit** (eigenverantwortliche Zuständigkeit für bestimmte Wohnbereiche)
- **Freizeit- und Bewegungsangebote**
- **Diensterledigung** (Erledigen von im wöchentlichen Turnus wechselnden, festgelegten Aufgaben, z. B. Flurdienst, Küchendienst, Außendienst, ...)
- **Regelung des Miteinanders** (Bewohner ↔ Bewohner, Personal ↔ Bewohner)
- **Regelung der Interaktionen zwischen Bewohnern und Familie/externen Bezugspersonen** (Zeitpunkte, Häufigkeit, Anlässe etc.)
- **Therapie** (Art der Therapie, Häufigkeit, Dauer etc.)
- **Bildung/Zukunftssicherung/Behördengänge**

3.3.5 Positive und negative Konsequenzen

Zunächst einige fundamentale und wissenschaftlich abgesicherte Grundlagen auf Grundlage des Behaviorismus:

- **Positive Konsequenzen** („Belohnung“):
 - erhöhen die zukünftige Auftretenswahrscheinlichkeit des gezeigten Verhaltens
 - geschieht durch das Hinzufügen einer Belohnung (positive Verstärkung) oder durch die Wegnahme einer negativen Konsequenz (negative Verstärkung)
- **Negative Konsequenzen** („Bestrafung“):
 - Senken die zukünftige Auftretenswahrscheinlichkeit des gezeigten Verhaltens
 - Geschieht durch das Hinzufügen einer negativen Konsequenz oder durch die Wegnahme einer Belohnung



- Konsequenzen sollten möglichst sofort und kontinuierlich erfolgen → nur so wird die Assoziation zwischen Verhalten und Konsequenz sichergestellt.

Auf Basis dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit ein Belohnungssystem in Form eines Token-Systems bzw. von Belohnungsplänen eingeführt. Dieses wird im Folgenden erläutert.

Die Token sind allgemein wertarme kleine Gegenstände (sekundäre Verstärker), die ihren Tauschwert ausschließlich im System erhalten und nur dort gegen vorher vereinbarte Belohnungen eingetauscht werden können. Somit kann der in der Praxis häufig vorhandene Mangel an primären Verstärkern umgangen werden, die ihre Wirkung stets durch subjektive Bewertung erhalten. Gewünschtes Verhalten wird somit direkt durch den Token belohnt. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Token unabhängig von der ausgebenden Person ist und direkt im Anschluss an das gezeigte Verhalten ausgeteilt werden kann. Unerwünschtes Verhalten von einzelnen Personen zieht demgegenüber die Abgabe einer bestimmten Anzahl von Token nach sich.

In der Wohngruppe Ursprung gibt es ein Tokensystem, bei dem vier Grundsätze der Wohngruppe erfüllt werden müssen: respektvoller Umgang, keine Gewalt, Ordnung und Sauberkeit sowie Schule. Außerdem enthält das System einen Zusatzgruppenpunkt, um einen guten Umgang untereinander und ein gutes Gruppengefüge zu fördern.

Individuelle Belohnungssysteme werden zwischen dem Bezugserzieher und dem Kind bzw. Jugendlichen vereinbart.

3.3.6 Spezifische methodische Ausrichtungen

In unserer intensivpädagogischen Wohngruppe werden verschiedene methodische Ansätze und Vorgehensweisen miteinander kombiniert. Diese werden im Folgenden erläutert.

3.3.6.1 Psychologisch-pädagogisch orientierte Angebote

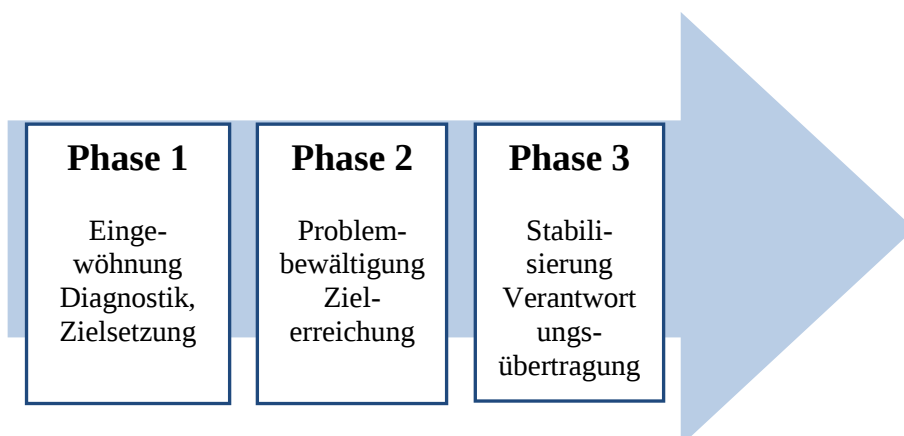
Die Besonderheit dieser Wohngruppenkonzeption ist das zeitlich fixierte Dreistufensystem. Dabei handelt es sich um eine Aufteilung innerhalb der WG-Struktur. Der Eintritt in das WG-Projekt erfolgt zunächst durch die Aufnahme in die intensivpädagogische WG. Die zeitliche Perspektive wird durch einen Stufenplan festgelegt, der in drei Phasen abläuft. In der



„**Eingewöhnungszeit**“ (**Phase 1**) geht es vorrangig darum, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen und sich gegenseitig kennenzulernen. Darüber hinaus werden für jeden Einzelnen, ausgehend von den Erkenntnissen der Diagnostik, individuelle Verhaltensziele festgelegt. Dabei sollte auch der motivationale Faktor berücksichtigt werden! Diese Ziele müssen in Phase 2 erreicht werden. Diagnostisch lässt sich eine solche Zielerreichung beispielsweise durch signifikante Unterschiede zwischen dem ersten Erhebungszeitpunkt (in Phase 1) und dem zweiten Erhebungszeitpunkt (am Ende von **Phase 2**) legitimieren. Da die jeweiligen Ziele von den individuellen Voraussetzungen (Störungsbild, Störungsgrad, biologisches und geistiges Alter etc.) abhängig sind, lassen sich zunächst nur sehr allgemeine Schwerpunkte formulieren. Dazu gehören:

- *Eingewöhnung, Diagnostik, Zielsetzung, Motivation (Phase 1)*
- *Zielerreichung (Phase 2):*
 - *Der Erwerb störungsspezifischen Wissens bzgl. der auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen des Problemverhaltens.*
 - *Der Erwerb störungsspezifischer Bewältigungs- und Problemlösestrategien.*
 - *Die Fähigkeit, die in den ersten beiden Zielen formulierten theoretischen Kenntnisse, in die Praxis zu transferieren.*

Gelingt es dem Kind/ Jugendlichen die vorgegebenen Ziele innerhalb der 2. Phase zu erreichen, verbleibt es (**Phase 3**) zur Festigung in der intensivpädagogischen Wohngruppe (s. folgende Abbildung).



Im Anschluss erfolgt der Übergang von der intensivpädagogischen Wohngruppe in die Herkunftsfamilie, in den eigenen Wohnraum oder in eine nachsorgende Wohngruppe. In dieser Phase sollen die Verhaltensmodifikationen unter komplexeren Bedingungen stabilisiert werden.



Bei Bedarf kann sich der zeitliche Rahmen dieser drei Phasen beziehungsweise verlängern. Diese Verlängerung erfolgt in Rücksprache mit dem betreffenden Kind/Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt sowie gegebenenfalls anderen Kooperationspartnern (z. B. Schule, Psychotherapeut, Psychiater).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich diese Wohngruppe durch ihr Dreistufensystem in Verbindung mit einer festgelegten Zeitschiene von gewöhnlichen WG-Konzeptionen unterscheidet. Dadurch wird ein ökonomisches Kosten-Nutzen-Verhältnis gewährleistet.

3.3.6.2 Systemische Arbeitsweise

Unabhängig vom Problemgrad der familiären Interaktionen besteht eine lebenslange Bindung zu den Eltern. Diese Bindung zu stärken und die Interaktionen zu normalisieren ist für die bereits angesprochene Persönlichkeitsentwicklung sehr wichtig. Andererseits reflektieren Kinder und Jugendliche mit ihrem Verhalten nicht nur ihre genetischen Anlagen, sondern auch ihre soziale Umwelt. Es ist also umso notwendiger, nicht nur den betroffenen Teil des Systems (das Kind bzw. den Jugendlichen) zu fördern, sondern auch die alltäglichen sozialen Einflüsse (Eltern, Geschwister, Peergroup etc.) zu berücksichtigen.

Die pädagogische Arbeit findet im systemischen/familiären Kontext mit den Kindern und Jugendlichen statt (Primärziel: Rückführung in die Herkunftsfamilie). Es sei darauf hingewiesen, dass diese erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit vorwiegend innerhalb der Einrichtung stattfinden wird.

Einerseits geht es um die Individualentwicklung eines jeden Familienmitglieds und andererseits um die Sozialisation aller Familienmitglieder (Schaffung gemeinsamer, positiver Erfahrungen), um die intrafamiliären Beziehungen zu stärken.

Die Schwerpunkte der Beziehungsarbeit und im systemischen Kontext werden vom systemisch arbeitenden Pädagogen festgelegt. Dies betrifft auch die Kalkulation der Chancen und Risiken dieses Ansatzes im Einzelfall (beispielsweise bei vorausgegangenen Sexualdelikten in der Herkunftsfamilie).



3.3.6.3 Psychologische und heilpädagogische orientierte Aufgaben

Die psychologischen und heilpädagogischen Leistungen gliedern sich in folgende drei Bereiche:

1. die Arbeit der psychologischen Fachkraft unserer Einrichtung innerhalb des Regelangebotes

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Regelangebots sowie das methodische Vorgehen sind in Punkt 3.4 „Konzept zur psychologischen Betreuung“ beschrieben.

Jeder Bewohner der Wohngruppe hat im gegebenen Rahmen die Möglichkeit, das Angebot der psychologischen Fachkraft wöchentlich 90 Minuten im Einzel- oder Gruppensetting zu nutzen. Im Rahmen der Elternarbeit stehen für das Kind/den Jugendlichen bei Bedarf zusätzlich 60 Minuten pro Monat zur Verfügung.

Im Angebot der intensiven Elternarbeit haben die Eltern/Familien die Möglichkeit, an einem 60-minütigen psychologischen Angebot teilzunehmen.

Die Feststellung und Abklärung des Bedarfs sowie die fortlaufende Überprüfung erfolgen im Rahmen der Hilfeplanung. Das zusätzliche Angebot wird bei Bedarf im Rahmen der Einzelfallhilfe mit pädagogischen und psychologischen Fachleistungsstunden beraten und festgelegt.

2. eigene heilpädagogische Leistungen durch die Fachkräfte unserer Einrichtung

Dies sind eigene heilpädagogische Leistungen und Förderungen, die ergänzend zum pädagogischen Alltag in der Wohngruppe durchgeführt werden, um kurzfristig aufgetretene Probleme und Leidenszustände von Kindern und Jugendlichen zu beheben oder zu lindern.

Es werden heilpädagogische Möglichkeiten in verschiedenen Bereichen genutzt, z. B.

- Sport, Tanz, Entspannung und Musik.
- Kreativangebote beim Werken, Basteln, künstlerischen Gestalten und Arbeiten mit Ton.
- Wahrnehmungsschulung
- tiergestützte Aktivität und Erlebnispädagogik.



3. die Einbeziehung unserer externen Kooperationspartner

Um den bei uns wohnenden Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen zu geben und bisher entstandene Entwicklungsdefizite bestmöglich auszugleichen, ist die Einbeziehung externer Kooperationspartner wie Schulen und Therapeuten wichtig. Eine Kooperation mit externen Partnern ist somit unabdingbar.

3.3.6.4 Traumapädagogische Arbeitsweise

Die Traumapädagogik umfasst die Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Entwicklungsweg nach erheblichen seelischen Verletzungen. Dieses Führen und Begleiten umfasst alle traumaassoziierten Folgen, Symptome und Verhaltensweisen. In unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen berücksichtigen wir diese Traumata und beziehen sie in unsere tägliche Struktur mit ein.

3.3.6.5 Konfrontationspädagogische Elemente

Eine wichtige Grundlage der konfrontativen Pädagogik ist, dass die Konfrontation erst nach dem Aufbau einer Beziehung stattfindet. Daraus geht hervor, dass die Konfrontation nur einen kleinen Teil der Arbeit ausmacht – der viel wesentlichere Part ist durch Empathie gekennzeichnet.

Methodisch dominieren im konfrontativen Ansatz ein autoritärer Erziehungsstil und eine „klare Grenzsetzung mit Herz“, die beispielsweise über eine feste zeitliche Perspektive verwirklicht werden kann (siehe Abschnitt „3-stufiges WG-System“). Zielstellungen dieses pädagogischen Ansatzes sind:

- 1) *die Förderung des prosozialen Verhaltens*
- 2) *die Förderung der Handlungskompetenz: Frustrationstoleranz, Rollendistanz, Empathie*
- 3) *die Förderung einer konventionellen Moral*



3.3.6.6 Erlebnispädagogische Elemente

Die erlebnispädagogische Intervention findet innerhalb der Gruppe und im Einzelfall Anwendung. Auf Wunsch kann sie in die Elternarbeit eingebettet werden. Dabei ist auf folgende Aspekte zu achten:

- die jeweiligen Projekte müssen auf den Entwicklungsstand und auf die Fähigkeiten der Gruppe/ des jeweiligen Bewohners angepasst werden.
- die Projekte müssen lukrativ und realistisch zu erreichen sein
- es können sowohl Indoor- als auch Outdoor-Aktivitäten stattfinden.
- bei Gruppenaktivitäten stehen die Teamfähigkeit (nicht der Konkurrenzgedanke) und die gegenseitige Wertschätzung im Vordergrund.
- soziale Kompetenzen, wie gegenseitige Verantwortungsübernahme und Kommunikationsfähigkeit, werden trainiert.
- eine sichere und ausreichende Betreuung während der jeweiligen Projekte muss gewährleistet sein.
- im Anschluss muss eine moderierte Reflektion des Erlebten stattfinden.

3.3.6.7 Tierpädagogische Elemente

Als erlebnispädagogische Spezialform kommt ein erweitertes tierorientiertes Angebot zum Einsatz. Dadurch soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen besser zielgerichtet beeinflusst werden können. Das Misstrauen, das den zwischenmenschlichen Beziehungsaufbau in diesen Fällen häufig prägt, zeigt sich hierbei in einem deutlich geringeren Maße, da zu den Tieren ein völlig wertungsfreier Beziehungsaufbau möglich ist. Tierorientierte Angebote können einerseits durch externe Kooperationspartner erfolgen. In diesem Zusammenhang ist ein Fahrdienst notwendig. Andererseits können die Bewohner im Verlauf ihres Aufenthalts in der Wohngruppe im sozialen Umfeld Verantwortung für ein Tier übernehmen. Dabei sollen Personal und Gruppe ihre konkreten Vorstellungen unter Beachtung der räumlichen und strukturellen Voraussetzungen gemeinsam erarbeiten.



3.3.7 Anamnese und Aufnahmeverfahren

Im Rahmen der Anamnese und des Aufnahmeverfahrens werden unter anderem Informationen zu den Eltern sowie zum in unserer Wohngruppe zu betreuenden Kind bzw. Jugendlichen gesammelt. Beides erfolgt durch die Leitung.

3.3.8 Schweigepflicht und Datenschutz

Im stationären Bereich sind die gesetzlichen Bestimmungen der Schweigepflicht gemäß § 203 Absatz 1 StGB sowie die besonderen Vorschriften des SGB VIII zu beachten. Darüber hinaus gelten die Regelungen bezüglich des Schutzes der Sozialdaten (§§ 67 ff. SGB X) sowie die Datenschutz-Grundverordnung der EU (2016/679).

3.4 Konzept zur psychologischen Betreuung

Unsere psychologische Beratung begleitet die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sowie das Team. Eine außerhäusliche Unterbringung bedeutet für die Kinder und Jugendlichen eine besondere Lebenssituation. Die Aufgabe der psychologischen Beratung besteht darin, die Erlebenswelt des Kindes zu verstehen und es bei seiner Entwicklung zu unterstützen.

Ziel des psychologischen Angebots ist eine Veränderung des Erlebens und Verhaltens der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern. In vertraulichen Gesprächen und mit spielerischen sowie nonverbalen Methoden können die neue Lebenssituation reflektiert, Vergangenes akzeptiert und die eigene Zukunft mitbestimmt werden.

Die psychologische Unterstützung findet abhängig von den individuellen Bedürfnissen, Ressourcen und Entwicklungsaufgaben statt. Die folgenden Schwerpunkte bilden lediglich eine Auswahl typischer Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche.

- Biografiearbeit, im Sinne des Verstehens des eigenen Lebenslaufs und der besonderen familiären Situation
- Diagnostik zum Erfassen und Verstehen von Problemverhalten durch Verhaltensbeobachtung und Exploration und bei entsprechenden Fragestellungen, z. B. Empfehlungen für die Schullaufbahn, durch Testverfahren
- Vorbereitung und Nachbetreuung einer stationären oder ambulanten Psychotherapie



- Bewältigung kritischer Lebensereignissen, z. B. Scheidung, Krankheit, Tod, Mobbing
- Bewältigung von Alltagsproblemen, z. B. aktuelle Auseinandersetzungen mit Mitschülern, Lehrern, Gruppenmitgliedern, Erziehern oder Eltern
- Identitätsarbeit, um eigene Stärken und Schwächen zu erkennen sowie alterstypische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, z. B. Geschlechts- und Rollenidentität
- Perspektiventwicklung, d. h. gemeinsames Erarbeiten realistischer, messbarer und attraktiver Ziele, die durch eigene Anstrengung erreicht werden können
- Aufbau neuer Verhaltensmuster im sozial-kommunikativen Bereich, z. B. Achtsamkeit für eigene und andere Bedürfnisse, Empathie, Sprache
- Unterstützung bei der selbstwertdienlichen Wahrnehmung und Emotionsregulation, z. B. eigene Gefühle und Gedankenmuster erkennen, alternative Situationsdeutungen erarbeiten, Umgang mit Aggressionen
- Störungsspezifische Unterstützung, z.B. bei Essproblemen, Ängsten, Zwängen, Suchtverhalten

Die psychologische Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in Form einer bindungsbasierten Beratung, die sich in fünf Phasen gliedern lässt. Die Übergänge zwischen den Phasen sind fließend und die Phasen können auch nebeneinander laufen.

1. Aufbau eines sicheren emotionalen Bindungsrahmens
2. Explorieren der Lebensgeschichte sowie der aktuellen Konflikte und Probleme,
3. Neue Bindungserfahrungen in der Beziehung zur psychologischen Fachkraft und Übertragungen von Bindungserfahrungen aus der Vergangenheit auf diese.
4. Erwerben von Bindungssicherheit auch außerhalb der psychologischen Betreuung und
5. Trennungsphase.

Die psychologische Betreuung im Einzel- oder Gruppensetting findet für die Kinder und Jugendlichen einmal wöchentlich statt.



Nach der Aufnahme in die Einrichtung findet ein Kennenlerngespräch mit der psychologischen Fachkraft sowohl mit dem Kind als auch mit den Eltern statt.

Ziel der Elternarbeit ist die gemeinsame Anbahnung, Aufrechterhaltung und/ oder Entwicklung einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung. Die Unterstützung der Eltern kann je nach Bedarf in folgenden Bereichen erfolgen:

- Interaktionstraining, u. a. Vermittlung von Wissen über das Erleben und Verhalten in Eltern-Kind-Beziehungen, Wahrnehmen der Bedürfnisse des eigenen Kindes, Verstehen von Verhaltensweisen des Kindes in Abhängigkeit eigener Verhaltensmuster
- Coaching im sozial-kommunikativen Bereich, u. a. verbale, nonverbale und paraverbale Analyse von Videosequenzen und Erarbeitung sowie Erprobung neuer Verhaltensmuster
- gemeinsame Zieldefinition für eine tragfähige Eltern-Kind-Beziehung
- Mediation bei Eltern-Kind-Konflikten

Die psychologische Beratung arbeitet eng mit dem Team zusammen. Somit wird eine interdisziplinäre Sichtweise sichergestellt. Das Team erhält für seine pädagogische Arbeit Beratung, Unterstützung und Gelegenheit zur Reflexion.

Ziel ist es, alle am Hilfeprozess beteiligten Personen zu entlasten, damit das Team eine wertschätzende und offene Haltung vorleben kann. Die psychologische Unterstützung richtet sich nach den situativen Erfordernissen.

- Beteiligung an der Aufnahmeentscheidung im Team
- Reflexion des individuellen Entwicklungsstandes des Kindes, Jugendlichen und Ableitung von Ressourcen für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Teambesprechung
- Beratung bei der Erstellung von Entwicklungsberichten und -zielen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Unterstützung im Erzieher-Eltern-Kontakt
- Vorbereitung und Kontaktherstellung bei einer stationären oder ambulanten Psychotherapie sowie deren Begleitung, d. h. Teilnahme an Zwischen- und Abschlussgesprächen



- Unterstützung in Krisensituationen
- Kollegiale Fallberatung
- Einzelgespräche zur Entlastung der Teammitglieder
- Ansprechpartner für Praktikanten, u. a. Rolle als Teammitglied, als Kontaktperson der Kinder, Reflexion eigener Erfahrungen
- Internes Angebot an Schulungen im Bereich Kommunikationswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Psychologie und Methodik
- Unterstützung bei Gruppenaktivitäten, z. B. durch Anregungen für toleranzfördernde kulturell-gesellschaftliche Aktionen

Die psychologische Betreuung stützt sich auf die Basis bindungsorientierter Interventionen und systemischen Arbeiten (z. B. Genogrammarbeit). Es können u. a. folgende Techniken zu Einsatz kommen:



Technik	Beispiele
1. Kommunikationstechniken	- klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers - motivierende Gesprächsführung - gewaltfreie Kommunikation
2. Spiel als vermittelndes Medium	- Rollenspiele - Sandspiel - psychologische und pädagogische Brettspiele
3. Kreative Techniken/Gestaltung	- Visualisierungen auf Papier, Pappe, Leinwand - Basteln - Speckstein bearbeiten - Ton modellieren
4. Mediengestützte Verfahren	- Analyse von Filmsequenzen (TV-Produktionen), die unter pädagogisch-psychologischen Gesichtspunkten ausgewertet werden - Bücher lesen, Vorlesen - Fotografie
5. Entspannungsverfahren	- Autogenes Training - Progressive Muskelrelaxation - Achtsamkeitsbasierte Stressreduktion - Snoezeln - Fantasiereisen



3.5 Pädagogische Arbeit mit den Eltern

Wir arbeiten auf der Ebene der „kooperativen“ Elternarbeit. Diese manifestiert sich in vielen verschiedenen Formen:

- temporäre Besuche der Eltern in unserer Einrichtung
- gegenseitige Besuche zu Elterngesprächen sind möglich,
- Kontakte über Telefon, E-Mail, Brief etc.

All dies dient der Schaffung und Stabilisierung einer kooperativen Beziehung, in der die Eltern als Erziehungspartner wahrgenommen und bestmöglich in den Prozess der Hilfe einbezogen werden. Bei der Elternarbeit geht es primär um die Absprache und Klärung eines gemeinsamen Vorgehens und von gemeinsamen Zielen in Bezug auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen.

3.5.1 Elterngespräche

Das Personal der Wohngruppe steht in regelmäßigem Austausch mit den Eltern, um sie über die aktuellen Entwicklungen des Kindes zu informieren. Dabei sind sowohl persönliche als auch telefonische Gespräche möglich. Die Anzahl und Häufigkeit der Elterngespräche hängt vom Einzelfall sowie der Bereitschaft der Eltern zur Teilnahme ab. Die Elterngespräche werden von den Erziehern, Psychologen und Sozialpädagogen der Einrichtung geführt. Inhaltlich dienen die Gespräche dem Austausch über die Entwicklung und den Umgang mit dem Kind bzw. Jugendlichen. Ein weiteres Feld liegt in der Beratung hinsichtlich des schulischen Werdegangs. Weitere mögliche Inhalte der Gespräche sind die Auswertung der Beurlaubungs- und Besuchskontakte sowie der Dokumentation, des individuellen Arbeitskonzepts und der individuellen Förderung.

3.5.2 Angebot der intensiven Elternarbeit

Die stationäre Hilfe wird phasenhaft mit ambulanten Angeboten der Familienarbeit verknüpft. Die Fachkräfte begleiten jeden Aufenthalt der Familie in der Einrichtung, sodass die Eltern jederzeit Fragen stellen können. Der Umfang dieser pädagogischen Begleitung hängt von der



Bereitschaft der Eltern ab. Ziel der intensiven Elternarbeit ist unter anderem das gemeinsame Trainieren von Alltagssituationen.

Die Eltern haben außerdem die Möglichkeit, ein 90-minütiges psychologisches Angebot wahrzunehmen.

Unser Anliegen bei der intensiven Elternarbeit ist es, die bisherigen Lebensbezüge aufrechtzuerhalten und das soziale Umfeld in die Hilfe einzubinden. Die dadurch entstehende intensive Zusammenarbeit mit den Familien ermöglicht klare Aussagen in Bezug auf Ressourcen und Herausforderungen innerhalb der Familien.

Die Grenzen dieser Arbeit sind erreicht, wenn beispielsweise eine schwerwiegende psychische Erkrankung und/oder eine Alkohol- oder Drogensucht eines Elternteils vorliegt oder wenn eine umgehende Intervention erforderlich scheint, um das Kindeswohl nicht zu gefährden.

Auch nach Beendigung der Maßnahme in unserer Einrichtung bieten wir Hilfe an:

- Vorbereitung und Umorientierung der Eltern und Kinder/Jugendlichen auf mögliche nachfolgende Hilfeformen, falls die Rückführung ins Elternhaus nicht möglich ist
- Zusammenarbeit mit Fachkräften nachfolgender Hilfeformen in Vorbereitung auf die Verlegung in diese
- Bei Rückführung in die Familie bieten wir Nachbetreuung im Sinne des § 31 SGB VIII auf der Basis der pädagogischen Fachleistungsstunde an
- es besteht die Möglichkeit auf ambulante Nachbetreuung nach §41 a SGB VIII

4. Konzept zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz werden die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe sowie ihr Schutz vor Gewalt gesetzlich verankert (SGB VIII §§ 8b Abs. 2, 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3, 79a S. 2). Entsprechend sind geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu entwickeln.



4.1 Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern ist ein zentrales Qualitätsmerkmal unserer Arbeit. Sie wird durch eine wertschätzende Grundhaltung sowie die methodische Kompetenz der Fachkräfte bestimmt.

Im Sinne unseres Partizipationskonzeptes werden die Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe beteiligt, denn innerhalb unseres Hauses soll jeder die Möglichkeit haben, das eigene Leben und das Leben in der Wohngemeinschaft mitzugestalten. Daher ist es eine Notwendigkeit, dass jede/r

Mitdenken – Mitreden – Mitplanen – Mitgestalten – Mitentscheiden – Mitverantworten kann (aus „Der Beteiligungsprozess“ nach Brückner, 2001).

4.1.1 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen unserer Wohngruppe haben die Möglichkeit, ihren Lebensraum mitzugestalten, und werden entsprechend ihres Entwicklungsprozesses einbezogen.

Eine gelingende Beteiligung hängt vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen ab. Sie beginnt mit der Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und sollte ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern.

In den folgenden Bereichen werden die Kinder und Jugendlichen im pädagogischen Alltag beteiligt:

1. Beteiligung am Aufnahmegespräch

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, die Wohngruppe kennenzulernen und über ihre Aufnahme mitzuentscheiden. Kein Kind bzw. kein Jugendlicher wird gegen seinen Willen in der Wohngruppe aufgenommen.

2. Beteiligung am Hilfeplanprozess

Die Kinder und Jugendlichen sind aktiv an der Hilfeplanvorbereitung beteiligt. Sie werden altersentsprechend dabei unterstützt, ihre Anliegen und Interessen zu erkennen bzw. ihre Wünsche und Ziele zu formulieren (z. B. mithilfe der unterstützenden Selbsteinschätzung und



Zielsetzung). Entwicklungsberichte werden vor der Weitergabe an das Jugendamt gemeinsam besprochen und bei berechtigten Einwänden korrigiert.

Die Kinder und Jugendlichen kennen ihren zuständigen ASD-Mitarbeiter und können ihn bei Bedarf kontaktieren.

3. Beteiligung im Alltag

Die Kinder und Jugendlichen unserer Wohngruppe benötigen einen verlässlichen Rahmen, der ihnen Sicherheit bietet und ihre Entwicklung fördert. Ein Hilfsmittel dafür ist eine gemeinsame Lebensordnung. Diese regelt die Tagesabläufe und das Zusammenleben in der Wohngruppe. Die Kinder und Jugendlichen werden an der Aufstellung, Überprüfung und Fortschreibung der Lebensordnung beteiligt. Sie umfasst unter anderem die folgenden Bereiche:

Schule, Ausbildung, Beruf und Praktika:

Entsprechend ihrer Möglichkeiten werden die Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl von Schule, Ausbildung, Beruf oder Praktikum beteiligt. Ihre Wünsche werden wahrgenommen, sie werden beraten und gemeinsam wird eine Zukunftsplanung erarbeitet.

Bei Bedarf nehmen die Kinder und Jugendlichen an Gesprächen mit Lehrern, Ausbildern und anderen Beteiligten teil.

Bekleidung und Zimmergestaltung:

Die Kinder und Jugendlichen können ihre Kleidung selbst aussuchen. Auf Wunsch werden sie beraten oder kaufen selbstständig, ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend, ihre Bekleidung.

Nach ihren individuellen Vorstellungen können sie ihr Zimmer mitgestalten.

Taschengeld:

Das Taschengeld der Kinder und Jugendlichen steht ihnen entsprechend ihrem Alters- und Entwicklungsstand zur freien Verfügung.

Die Speiseplanung, der Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.



Dabei wird auf Wünsche, individuelle Vorlieben und religiöse Besonderheiten Rücksicht genommen.

Freizeit: Die Kinder und Jugendlichen können ihre Freizeit nach ihren Interessen und Begabungen eigenständig gestalten. Es werden ihnen abwechslungsreiche Angebote unterbreitet und sie können an Gruppenaktivitäten teilnehmen. Sie werden dabei unterstützt, auch außerhalb der Einrichtung soziale Kontakte zu knüpfen, beispielsweise im Fußballverein oder bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Urlaubs- und Ausflugsplanung erfolgt gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen

4. Beteiligung an Gruppenregeln und -strukturen

Grenzen können durch klare Regeln und Strukturen gesetzt werden. Diese müssen dann konsequent durch Liebe umgesetzt werden. Diese Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen in Gesprächen bzw. Auswertungen erarbeitet und beschlossen. Sie sind flexibel und können an die jeweilige Altersstruktur und Zusammensetzung der Gruppe angepasst werden. Die Gruppenregeln sind für alle Kinder und Jugendlichen transparent. Sie gelten für alle, die in der Einrichtung leben und arbeiten, sowie für Eltern und andere Bezugspersonen/Besucher der Einrichtung. Eine konsequente Einhaltung und Umsetzung ist erforderlich.

5. Beteiligung an der Kontaktgestaltung zu Eltern/Verwandten

Im Rahmen der Möglichkeiten und Vorgaben bestimmen Kinder und Jugendliche den Kontakt zu ihren Eltern, Verwandten und anderen Bezugspersonen mit.

Eine sorgfältige Prüfung der Kontakthäufigkeit und -intensität in Hinblick auf das Wohl des Kindes ist Voraussetzung.

6. Persönliches Portfolio (Aufnahmeordner)

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention setzen wir uns für die persönlichen Rechte der Kinder und Jugendlichen in unserer Wohngruppe ein. Für eine gelingende Partizipation und Transparenz gegenüber allen Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern ist es von besonderer Bedeutung, informiert zu sein, denn dies ist die Grundlage einer gelingenden Beteiligung.



In diesem Zusammenhang beinhaltet das persönliche Portfolio der Kinder und Jugendlichen die folgenden Elemente:

- Willkommensflyer
- Kinderrechtekatalog
- Lebensordnung
- Möglichkeiten der Beschwerde
- Willkommenskuscheltier

Diese Elemente werden den Kindern und Jugendlichen beim Einzug in unserer Wohngruppe überreicht.

7. Fotobuch

Ein Fotobuch ist eine Möglichkeit, das Leben des Kindes in der Wohngruppe zu dokumentieren. Es soll dem Kind ermöglichen, sich mithilfe von Bildern und Fotos an die Zeit in der Wohngruppe zu erinnern. Somit kann diese Art der Dokumentation gleichzeitig für die Biografiearbeit genutzt werden. Die Kinder und Jugendlichen können das Fotoportfolio außerdem selbst gestalten.

8. Beteiligungsformen

Um Beteiligung zu ermöglichen bzw. die Kinder und Jugendlichen dazu zu befähigen, werden zahlreiche alltägliche Situationen für Gespräche genutzt, um mit ihnen über ihre Belange zu sprechen. Dabei nehmen die Kinder die Rolle des Ko-Konstrukteurs ein.

Der Kinderrat, in dem spezielle Themen besprochen werden, ist ein fester Bestandteil des Lebens in der Wohngruppe. Alle Bewohner der Wohngruppe beteiligen sich am Kinderrat und können Themenvorschläge einbringen. Folgende Themen sind unter anderem möglich:

- Fragen des Zusammenlebens in der Gruppe
- Klärung von Konflikten
- Mitverantwortung bei der Alltagsgestaltung
- Mitplanung von Gruppenvorhaben
- Mitgestaltung der Einrichtung



- Anregung zur Veränderung der Regeln in der Wohngruppe
- Beschwerdemanagement

Am stattfindenden Kinderrat nehmen nach Möglichkeit alle Bewohner, Erzieher und weitere Betroffene teil. Hier werden Anliegen und Anträge gemeinsam besprochen und demokratisch abgestimmt. Des Weiteren dient er der Informationsweitergabe der Erzieher an die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe. Die Gruppenversammlung dient der Interessenvertretung aller Beteiligten sowie der Mitgestaltung von Entscheidungsprozessen innerhalb der Wohngruppe.

9. Sonntagsgespräch

In der Wohngruppe findet jeden Sonntag das Sonntagsgespräch statt. Dabei wird mit den Kindern und Jugendlichen die kommende Woche besprochen. Welche Termine stehen an? Welche Freizeitwünsche haben die Kinder? Welche schulischen Dinge müssen beachtet werden? Zu diesem Gespräch wird für jedes Kind und jeden Jugendlichen ein Kalenderblatt gefertigt, in das diese Termine und Besonderheiten eingetragen werden. Die Kinder und Jugendlichen erhalten das Blatt für ihr Zimmer, damit sie ihre Termine und Vorhaben immer im Blick haben.

4.1.2 Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten tragen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und haben die Personensorge.

Beteiligung steht daher auch für die Mitwirkung und Mitbestimmung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Sie sollen in die entsprechenden Ereignisse und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Die Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten erfolgt wie folgt:

- Elterngespräche
- Einbeziehung in die Vorbereitung des Hilfeplanverfahrens bzw. Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Nach Absprache - Einbindung in den Gruppenalltag
- Teilnahme an Geburtstagen, Festen u.a.
- Teilnahme an Gesprächen mit Lehrern, Ausbildern und an Elternabenden



- ärztliche Untersuchungen und Arztgespräche
- therapeutische Gesprächstermine

Daher ist Beteiligung unverzichtbarer Bestandteil der Elternarbeit.

4.2 Beschwerdemöglichkeiten

Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten unserer Wohngruppe haben grundsätzlich das Recht, Kritik zu äußern und Beschwerden vorzubringen.

Ein geregeltes Beschwerdeverfahren trägt dazu bei, die Kinder und Jugendlichen vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

1. Internes Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich können sich alle Kinder und Jugendlichen sowie ihre Sorgeberechtigten an alle Personen ihres Vertrauens innerhalb der Wohngruppe wenden. Insbesondere stehen ihnen die Kontakterzieher zur Verfügung.

Die Beschwerde sollte nach zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten in Ruhe entgegengenommen werden. Eine Rückmeldung erfolgt zeitnah und persönlich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit der Einrichtungsleitung.

Selbstverständlich werden intime und die Persönlichkeitsrechte betreffende Anliegen vertraulich behandelt. Das Wohl und die individuellen Rechte aller Kinder und Jugendlichen müssen berücksichtigt werden und dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die weitere Vorgehensweise und die nächsten Schritte werden mit den Betroffenen besprochen und bei Bedarf an die entsprechenden Institutionen weitergeleitet.



2. Externes Beschwerdeverfahren

Wenn Beschwerden nicht ausreichen oder nicht innerhalb der Wohngruppe geklärt werden können, besteht die weitere Möglichkeit, das Jugendamt bzw. das Landesjugendamt zu kontaktieren.

Die Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten sind über diese Möglichkeiten informiert. Im Willkommensflyer sind die entsprechenden Ansprechpartner mit ihren Kontaktdaten benannt.

3. Anonyme Beschwerde

In jedem Falle haben die Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten die Möglichkeit sich anonym zu beschweren. In der Wohngruppe kann dies über die Wünschebox erfolgen.

4. Dokumentation

Das Beschwerdeverfahren ist entsprechend zu dokumentieren.

5. Struktur der intensivpädagogischen Wohngruppe

5.1 Räumliche Gegebenheiten, sächliche Ausstattung und technische Dienste

5.1.1 Anschrift

Wohngruppe „Ursprung“

Alte Flockenstraße 4, 09385 Lugau OT Ursprung

5.1.2 Nutzräume und Gelände

- sieben Einzelzimmer: 5 mit je einer eigenen Sanitäreinheit, 2 mit einer gemeinsamen Sanitäreinheit
- ein Erzieherzimmer mit Sanitäreinheit
- eine Küche
- ein Wohnraum/ Esszimmer
- ein Hausaufgabenzimmer
- ein Verwaltungsbüro
- ein Leitungsbüro
- ein Psychologenbüro



- eine Sporthalle
- ein Snoozleraum
- zwei Sanitäranlagen für Personal
- ein Heizungsraum
- ein Wäsche- und Trockenraum
- ein Dachboden
- Garagen für Werkstatt und eine eigene Fahrradwerkstatt
- ein großer Garten mit Feuerstelle, Klettergerüst, Beeten, Pool und Naschstrecke
- ein Hühnergehege und 1 Aquarium
- ein Parkplatz

5.1.3 Gas, Wasser, Heizung

- Gas- und Ölheizung
- Warmwasseraufbereitung zentral
- Photovoltaikanlage

5.1.4 Ausstattung

Technische Geräte

Der Einrichtung stehen fünf Computer zur Verfügung. Ein Computer steht den Bewohnern, einer der Verwaltung, einer der Leitung, einer dem psychologischen Personal und einer den Mitarbeitern zur Verfügung.

Des Weiteren stehen ein FAX-Gerät, ein kombinierter Drucker und Kopierer sowie drei Buntdrucker mit Scanfunktion zur Verfügung.

Fahrzeuge

Es stehen ein PKW und ein Bus mit neun Plätzen zur Verfügung.

5.1.5 Technische Dienste

Art der Versorgung

Die Bewohner werden in der Wohngruppe vollverpflegt. Die Einnahme eines warmen Mittagessen in der Schule durch den jeweiligen Schulanbieter ist möglich.



Beförderungsleistungen

Die Bewohner der WG können bei Bedarf zu Ämtern, Ärzten u. a. Institutionen befördert werden.

Reinigungsmodalitäten

Die Bewohner der Wohngruppe haben eigene Reinigungszuständigkeiten, die in der Hausordnung festgehalten sind. Es gibt einen internen Reinigungsdienst, dessen Aufgabe es ist, notwendiges Reinigungsmaterial zu besorgen, kleinere Reparaturen zu erledigen und die allgemeine Struktur für die Reinigung des Objekts sicherzustellen.

5.2 Personale Ausstattung

5.2.1 Personalschlüssel und Zusatzpersonal

Personalschlüssel

Folgender Personalschlüssel kommt zum Einsatz:

- Insgesamt sind 7,1 VZÄ zu besetzen
- Die Leitung der Wohngruppe erfolgt durch eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen.
- Die psychologische Betreuung wird von einem Psychologen/einer Psychologin übernommen

Zusatzpersonal

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der intensivpädagogischen Wohngruppe, die eine intensive Elternarbeit anbieten, können pädagogische Fachleistungsstunden erbringen. Die psychologische Fachkraft kann über das Regelangebot hinaus psychologische Fachleistungsstunden für die Einzelbetreuung nach Bedarf und Festlegung des Hilfeplans erbringen.

5.2.2 Personalführung

Die sozialpädagogische Leitung und die Geschäftsführung treffen grundlegende Entscheidungen in fachlichen, organisatorischen und personellen Fragen.



Die Entscheidungskompetenzen des Personals sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgelegt.

5.2.3 Personaleinsatz

Ausbildung/ Zusatzqualifikation	VZÄ	Einsatzbereich
Leitung		
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	0,3	Einrichtungsleitung
Verwaltung		
Verwaltungsangestellte/r	0,25	
Wirtschaftliches Personal, Versorgung sowie technisches Personal		
Hausmeister/in technisches Personal	0,5	Wohngruppe
Allg. Wirtschaftsdienst	0,25	Wohngruppe
Erziehungs- und Betreuungspersonal		
Pädagogische Fachkräfte	7,1	Gruppendienst
Weitere Fachkräfte		
Psychologin/Psychologe	0,5	Psychologische Betreuung der Bewohner Fachliche Unterstützung der Mitarbeiter
Sonstige Mitarbeiter		
Praktikanten		

Das Personal der Wohngruppe nimmt in ihrer Arbeitszeit an folgenden intern und extern geführten Beratungen teil:

- Tägliche Dienstübergabe
- Wöchentliche Teambesprechung
- Bedarfsabhängige Einzelgespräche
- Sechsmal jährlich Supervision und zusätzlich Supervision bei Bedarf
- Mindestens 3 Fortbildungstage im Jahr



5.2.4 Dienstplangestaltung

Die Dienstplangestaltung erfolgt durch den Einrichtungsleiter. Die Öffnungs- und Sonderöffnungszeiten der Wohngruppe sind wie folgt:

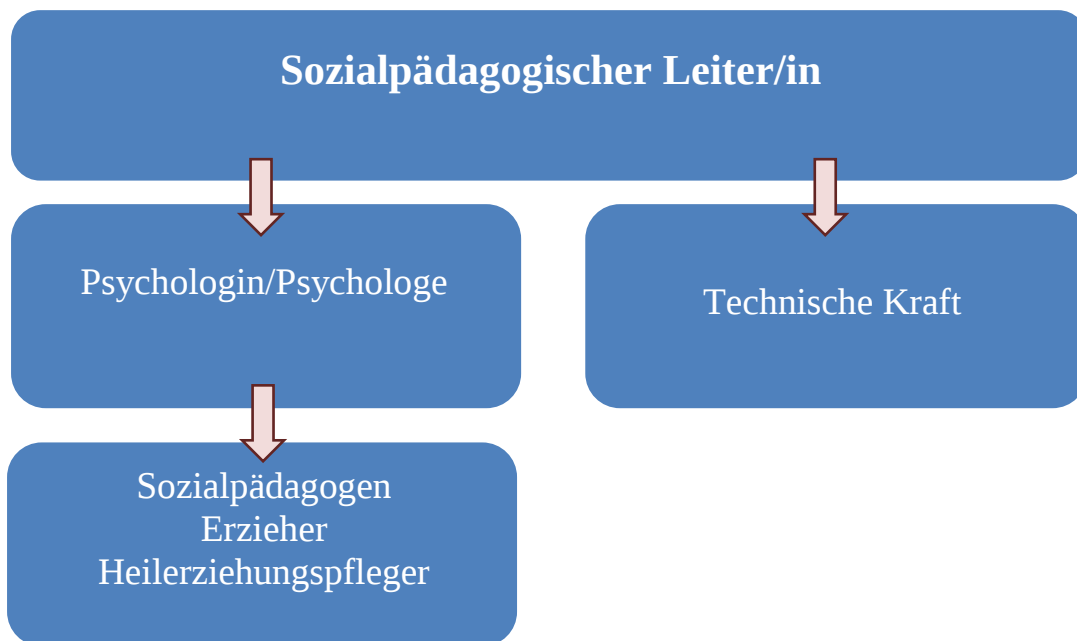
- Die Wohngruppe ist Montag bis Freitag 24 h besetzt. Dabei richtet sich die Besetzung durch Fachkräfte nach den jeweiligen Stoßzeiten:
 - Montag – Freitag: 05:30 Uhr bis 08:00 Uhr durch einen Frühdienst,
 - Montag – Freitag: 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch einen Spätdienst und
 - Montag – Freitag: 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr durch eine Nachtbereitschaft besetzt.
 - Die Zeit montags bis freitags zwischen 08:00 und 13:00 Uhr wird bei Bedarf durch die zusätzlich aufgeführte VZÄ geleistet.
- Von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr ist eine Doppelbesetzung durch eine Fachkraft sichergestellt. Diese dient der flexiblen Gestaltung entsprechend den Erfordernissen und persönlichen Bedürfnisse der Kinder.
- Von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist eine weitere Fachkraft für operative Aufgaben notwendig, um die Zielstellungen aus dieser Konzeption abzusichern.
- Die Wohngruppe ist samstags, sonntags, in den Ferien und feiertags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch eine Fachkraft besetzt. Von 09:00 Uhr bis 21.30 Uhr wird die Fachkraft durch einen Doppeldienst unterstützt. Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist die Wohngruppe durch eine Nachtbereitschaft besetzt.

Weiterhin sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Bei Krankheit eines Kindes unterstützt eine nichtpädagogische Fachkraft bei der Pflege des Kindes das pädagogische Personal.
- Das Personal wird im Schichtdienst eingesetzt.
- Vertretungsregelungen obliegen dem jeweils aktuellen Dienstplan.



5.2.5 Organigramm – Dienstwege



6 Angaben zur Qualitätsentwicklung

6.1 Strukturqualität

Träger: Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG)
Vertreten durch: Görlach, Gerd
Anschrift: Alte Flockenstraße 4
09385 Lugau OT Ursprung

Wir bieten in unserer Wohngruppe „Ursprung“ mit dem Angebot einer intensiven Elternarbeit folgende Leistungsformen an:

- Nachbetreuung im eigenen Wohnraum gemäß SGB VIII, §§ 27, 34, 41
- Betreutes Einzelwohnen gemäß SGB VIII, §§ 27, 34, 41
- Nachbetreuung der Familie nach Rückführung gemäß SGB VIII, §§ 27, 31



Die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen werden entsprechend jährlich evaluiert, bei Erfordernis aktualisiert bzw. neu konzipiert und dem Jugendamt vorgelegt. Schwerpunkte dabei sind:

- Ausgestaltung und Erhöhung der Fachstandards durch geeignete zukunftsorientierte Qualifizierung und Fortbildung
- Feststellung, Klärung und Überprüfung des konkreten Bedarfes
- Weiterentwicklung des innerbetrieblichen Controllingsystems, der einheitlichen Dokumentation sowie der Ressourcen- und Zeitanalyse
- Weiterentwicklung des Personalkonzeptes
- Weiterentwicklung des Konzeptes zu Beteiligung und Beschwerde unter Berücksichtigung der internen und externen Kommunikationsebenen

Für die wissenschaftliche Begleitung, Weiterentwicklung und Fortschreibung besteht eine Kooperation mit der Professur für Pädagogische Psychologie der TU Chemnitz.

6.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität entspricht der Qualität des Weges/Prozesses zur Erreichung eines Ergebnisses/Zieles. Diese wird in unserer Wohngruppe mit Hilfe der folgenden Elemente erreicht:

Kommunikationsebenen:

	Anlass	Ebene	Dauer	Teilnehmer
<i>täglich</i>	Dienstübergabe bei jedem Schichtwechsel	Dienst	15 min	diensthabender Erzieher ggf. Psychologisches Personal ggf. Leitung
<i>wöchent- lich</i>	Teamberatung	Team	3 h	Team- bzw. Gruppenerzieher Psychologisches Personal ggf. Leitung
<i>jährlich</i>	Teamklausur	Team	1 Tag	Gruppenerzieher Psychologisches Personal
<i>laufend / bei Bedarf</i>	Teilnahme an allen notwendigen Beratungen im			verantwortliche Erzieher ggf. Psychologisches Personal ggf. Leitung



	Jugendamt oder in der Einrichtung			
<i>laufend / bei Bedarf</i>	pädagogische / psychologische Anleitung der Mitarbeiter durch Leitung und Psychologin			Psychologisches Personal Leitung

Supervision:

durch einrichtungsunabhängigen externen Supervisor

	<i>Ebene</i>	<i>Dauer / Zeitrahmen</i>	<i>Inhalte</i>
<i>Fallsupervision / Teamsupervision</i>	Team	6 Veranstaltungen jährlich	Teamentwicklung moderierte Fallvorstellung und Falldiskussion
<i>zusätzliche Supervision</i>	Team	bei Bedarf	Teamentwicklung moderierte Fallvorstellung und Falldiskussion
<i>Einzelsupervision</i>	Person	bei Bedarf	moderierte Situation nach dem persönlichen Bedarf

Teambesprechung:

durch alle Mitarbeiter

	<i>Ebene</i>	<i>Dauer</i>	<i>Inhalte</i>
<i>Fallvorstellung</i>	Team	bei Bedarf (max. 3 Stunden)	Fallvorstellung und Falldiskussion – Orientierung
<i>Fallbesprechung</i>	Team	Wöchentlich (max. 2 Stunden)	Aktuelle Situation des Kindes/Jugendlichen unter Berücksichtigung der aktuellen Ressourcen und des aktuellen Entwicklungspotenzials

Dokumentation:

durch alle Mitarbeiter



<i>Grundlage</i>	Stammdaten Arbeitskonzept
<i>täglich</i>	Leistungs- und Verlaufsdocumentation pädagogische Aufzeichnungen zu: - medizinischer Betreuung, - schulischen und/oder ausbildungsrelevanten Sachverhalten, - Sozialverhalten, - Elternarbeit und -kontakten, - Tagesauswertungen und Bewertungen sowie - besonderen Vorkommnissen
<i>bei Anlass</i>	schriftliche Zuarbeiten zur Hilfeplanung Berichte der psychologischen Fachkraft bei Einsatz und Bedarf Protokolle zu Fachleistungsstunden

Fort- und Weiterbildung:

- erfolgt nach dem jährlichem Aus- und Weiterbildungsplan
- mit Schwerpunkten für die Ebenen
 - Leistung
 - Fachkräfte langfristig
 - Fachkräfte kurzfristig
- nach erfolgter Weiterbildung werden Handreichungen durch die betreffenden Mitarbeiter/-innen erarbeitet, dieses Material in den Teamberatungen vorgestellt und allen Mitarbeiter/-innen übergeben

6.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität dient der Sicherung des Rechts auf geeignete und notwendige Hilfe und Erziehung. Art und Umfang dieser Leistungen richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall und beziehen das engere soziale Umfeld des Kindes bzw. Jugendlichen mit ein. Die Gewährleistung der dafür notwendigen pädagogischen sowie externen therapeutischen Leistungen erfolgt nach Absprache und Bedarf.



Angebot – Wir bieten innerhalb unserer Leistung:

- einen Wohnbereich und ausgebildete pädagogische Fachkräfte und spezielle pädagogische, heilpädagogische und psychologische Leistungen für eine Erziehung und Betreuung bei Tag und Nacht.
- eine enge Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und psychologischen Angeboten und fördern die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren familiären Systemen.
- nach Beendigung der Maßnahme die schnellstmögliche Rückkehr in die Familien bzw., ist diese zur Zeit nicht möglich, die Entwicklung der Bereitschaft bei den Betroffenen zur Annahme von Hilfe in notwendigen sowie geeigneten weiterführenden Leistungsformen und Hilfen unter Beachtung des § 8 SGB VIII.
- Tag und Nacht eine intensive Einzelhilfe in Form der Krisenintervention, um mit den Kindern gemeinsam Ressourcen zu aktivieren und Defizite auszuloten.
- Entlastungen aus schwierigen Situationen.
- überdachte neue Situationen, entwickelte und abgeklärte Perspektiven.

Zielstellung – Die Kinder und Jugendlichen

- erleben in Sicherheit, Ruhe, Geborgenheit und unter unserer Hilfe eine Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit.
- entscheiden und gestalten aktiv ihre Tagesstruktur und das Zusammenleben in der Wohngruppe mit.
- haben Kenntnis von ihren Rechten und Pflichten und können sich dazu in allen Angelegenheiten der Unterbringung, Betreuung und Erziehung an das Jugendamt wenden.
- sind auf Beratungsgespräche und Termine innerhalb und außerhalb der Einrichtung vorbereitet. Außerdem sichern wir unsere Teilnahme und Unterstützung zu.
- wurden befähigt innerhalb ihrer Lebensgemeinschaften auch Regeln und Grenzen zu akzeptieren.
- kennen die Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung und eigener Interessenfindung und können mit Freiräumen umgehen.
- haben die Wichtigkeit einer geeigneten Schulbildung erkannt und sind bereit Hilfe und Förderung anzunehmen.



- sind befähigt ihre Probleme, die sie mit sich selbst, mit der Familie, Schule oder Ausbildung oder ihrem sozialen Umfeld haben, unter unserer Anleitung und Mithilfe zu erkennen. Sie können Strategien entwickeln, diese leichter zu bewältigen, um in der Zukunft Probleme im Vorfeld zu verhindern bzw. bewältigen zu können.
- haben durch Übung intensiver Kommunikation im Alltag gelernt sich mit ihrem sozialen Umfeld auseinander zu setzen, aber auch sich in die Gemeinschaft einzufügen.
- haben alternative Verhaltensweisen ausprobiert.
- haben gelernt Konfliktstrategien anzuwenden, ihre eigene Problematik zu erkennen und mit der Problematik Anderer geeignet umzugehen.
- sind in der Lage Beziehungen aufzubauen, Grenzen zu erleben, zu akzeptieren und zu erweitern.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt:

Grundlage	enge Kommunikation über den gesamten Zeitraum der Maßnahme
	transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Umsetzung der Leistungs- und Qualitätsmerkmale
weiterführend – Berichtswesen	Situationsberichte zur laufenden Hilfeplanung
	Entwicklungsberichte zur laufenden Hilfeplanung
weiterführend – Entscheidungen	gemeinsame Entscheidung über Notwendigkeit, Geeignetheit, Dauer und Intensität von bedarfsgerechten zeit- und zielorientierten individuellen Zusatzleistungen
	in finanziellen Fragen einbeziehen der wirtschaftlichen Jugendhilfe des zuständigen Jugendamtes

Die Qualitätskontrolle geschieht durch:

1. prüfen von:
 - geführten Tagesberichten, Beobachtungs- und Reflexionsnotizen
 - Dokumentation des Betreuungsverlaufes



- dokumentierten Unterlagen zu Team- und Fallbesprechungen

2. erstellen von:

- Erziehungsberichten
- Unterlagen der Psychologen zur Hilfe- und Erziehungsplanung
- individueller Hilfeplanung

3. Reflektion / Diskussion / Bearbeitung durch:

- Kollegiale Beratung und Begleitung

Berichtswesen:

Jährlich erfolgt ein kritischer Bericht zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung, zur Arbeit mit den Kooperationspartnern, zu Ergebnissen der Leistungsbeschreibung und den individuellen Zusatzleistungen.

Stichtag: 31. Dezember

Termin: 31. Januar

Datenschutz:

Die speziellen und allgemeinen Datenschutzbestimmungen, § 35 des Ersten Buches, §§ 67 bis 85a des Zehnten Buches sowie §§ 61 bis 68 SGB VIII sind zu beachten. Weiterhin findet die Datenschutz-Grundverordnung der EU (2016/679) Anwendung.